

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Anton Reiser“ vom 19. Mai 2024 00:29

Zitat von O. Meier

Aber wohl kaum über ein Konto einer Lehrerin.

Aber natürlich werden auch die ausbleibenden Zahlungen von Beträgen auf Konten von Lehrerinnen und Lehrern und allen dazwischen und außerhalb im schlimmsten Fall auch gerichtlich eingefordert, weil die Eltern genau diesen Überweisungen schriftlich zugestimmt haben.

Wenn du je mal eine Klassenfahrt selbst geplant hättest, würdest du wissen, dass einem Inkasso über die Schulverwaltung zahlreiche Erinnerungen durch den "Privatkontonutzer" oder den "Unterkontonutzer des Schulgirokontos" an die Zahlungspflichtigen erfolglos voran gehen, inklusive Nachfragen zu möglichen Gründen für die bisherige Nichtzahlung.

Die auch nach eingehender Befragung fehlende oder unbegründete Nichtzahlung könnte eine Vermeidung der Teilnahme an einer schulischen Veranstaltung und somit eine Schulpflichtverletzung darstellen, insofern wird hier die Schulverwaltung aktiv und nennt die Frist für die ausstehende Zahlung, die zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit zur Überprüfung des Zahlungseingangs auf ein städtisches Konto erfolgt.

Für Gerichte spielt die Frage nach privaten oder schulischen Konten keine Rolle, sie überprüfen im Streitfall, ob eine Genehmigung der Schulfahrt durch den Schuleiter oder die Schulleiterin oder alle dazwischen und außerhalb vorliegt: Danach richtet sich die Frage nach einer rechtmäßig organisierten Schulfahrt, nicht deine Annahme, es dürfe grundsätzlich keine Einzahlungen von Geldern auf Privatkonten für Schulfahrten geben. Solch eine Untersagung müsste ausdrücklich in entsprechenden kommunalen Weisungen geregelt werden. Und so etwas gibt es tatsächlich.

Aber mittlerweile glaube ich zu verstehen, dass dich nur etwas überzeugt, was du unabhängig vom Wahrheitsgehalt für richtig hältst. Insofern passt deine Signature absolut zutreffend: "Fakten haben keine Lobby"